**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 14 (1906)

Heft: 7

**Artikel:** An die Eltern sehender und blinder Kinder

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545516

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## An die Eltern sehender und blinder Kinder.

Der Tiroler Blindenfürsorgeverein versendet folgendes Merkblatt:

I.

## Was sollen die Eltern tun, um ihre sehenden Kinder vor der Blindheit zu behüten?

Sind enere Kinder sehend, so danket Gott und wachet darüber, daß ihr Angenlicht keinen Schaden leidet.

- 1. Wenn ein Kind geboren wird, so haltet die Hebamme dazu an, daß sie sofort nach der Geburt die Augen des Kindes gehörig reinige, wie es ihr die Dienstordnung vor= schreibt. Dann untersucht auch selbst während der ersten Lebenswoche täglich die Augen des Kindes und wenn sich an deren Lidern die geringste Rötung oder Giterung zeigt, rufet sofort den Arzt herbei und befolgt genau beffen Vorschriften. Die "Augenentzundung der Rengeborenen" ist eine sehr gefährliche Krankheit; wenn nicht sofort die richtigen Mittel angewendet werden, dann zerstört sie in den meisten Fällen die Sehtraft gänzlich. Bon je 100 jugendlichen Blinden haben 25 durch diese Krankheit ihr Augenlicht verloren. Wenn Ihr aber sofort den Arzt herbeiruft und genau seine Anordnungen befolgt, dann fönnet Ihr sichere Hoffnung hegen, daß eueren Kindern die Sehfraft erhalten bleibe.
- 2. Duldet nie, daß euere Kinder mit Gegensständen spielen oder solche auch nur in die Hand nehmen, durch welche die Augen leicht verletzt werden können, wie Messer, Nägel, Pfriemen, Gabeln, Glasteile, Knallpistolen, Flitzbogen, Sprengstoffe, Zündhütchen (Kapseln) und dergleichen. Neun Prozent aller jugendslichen Blinden haben ihr Augenlicht durch Berletzung mit derartigen Gegenständen verstoren. Wenn auch nur ein Auge verletzt ist, so ist große Gefahr vorhanden, daß auch das andere durch Mitentzündung erblindet. Suchet

daher in allen derartigen Fällen sofort ärztliche Hülfe nach.

- 3. Wenn euere Kinder an Masern, Scharlach, Diphtheritis, Blattern, Gehirnentzündung oder Typhus erfranken, so verpfleget sie genau nach Vorschrift des Arztes, auch wenn die Krankheit schon nachgelassen hat. Denn jede Vernachslässigung kann die Erblindung herbeissühren; von je 100 blinden Kindern haben 9 durch derartige Krankheiten ihr Augenlicht verloren. Wenn ihr im Verlause der Krankheit merkt, daß die Augen in Mitleidenschaft gezogen werden, so machet sofort den Arzt darauf aussmerksam.
- 4. Wenn euere Kinder einen schwächlichen Körper haben, namentlich an sogenannten Stropheln leiden, so ist Gesahr vorhanden, daß sie auch augenkrant und blind werden. Ucht Prozent aller jugendlichen Blinden sind badurch ihres Lichtes beraubt worden. Sorget also, daß euere schwachen und strophulösen Kinder gut gepflegt werden, eine reichliche und leicht verdauliche Nahrung (Milch, Sier, Fleisch und dergleichen) zu sich nehmen und sich in frischer Luft bewegen, damit sie bald gesund und kräftig werden.
- 5. Lasset nie zu, daß euere Kinder im Zwielicht oder bei schlechter Beleuchtung die Augen durch Lesen, Stricken, Nähen oder sonstige seinere Arbeit austrengen; sie werden dadurch schwache und kurzsichtig und können großen Schaden an ihrer Sehkraft erleiden.
- 6. Duldet nicht, daß euere Kinder Brillen tragen, bevor der Arzt die Augen untersucht und angeordnet hat, ob eine Brille und welche Sorte nötig ist.

Schließlich wird dringend geraten, bei jestem ernsteren Augenleiden, welcher Art es auch sein möge, sofort ärztliche Hülfe zu suchen.

II.

## Wie sollen die Eltern ihre blinden Kinder in der ersten Ingend zu Hause behandeln und erziehen?

Wenn ihr ein blindes Kind habt, so denket, Gott habe euch dasselbe geschenkt, damit Ihr dasselbe richtig verpflegt und erzieht, so wird daraus ein tüchtiger und glücklicher Mensch werden, der seine Stellung im Leben ausfüllt und euch Freude bereitet; wenn ihr dagegen dasselbe vernachlässigt oder verzärtelt, so wird es ein armes Geschöpf bleiben, das euch und sich selbst zur Last ist.

Beachtet daher folgende Regeln:

- 1. Behandelt das blinde Kind gerade so als wenn es sehend wäre und suchet möglichst früh seine Glieder und Sinne in Tätigkeit zu sehen und zu üben. Sobald es anfängt, die Hände, namentlich kleinere Spielsachen, zum Greifen, Festhalten und Spielen; sein Gehör und seinen Geist weckt durch Vorsprechen, Vorsingen, sowie durch tönende Spielsachen.
- 2. Lehret das Kind in demselben Alter gehen, in welchem auch sehende Kinder dieses lernen.
- 3. Laffet das Kind nie lange allein und unbeschäftigt auf einer Stelle sitzen, sondern haltet es an, daß es im Zimmer, im Hause, später auch im Hofe und noch weiter umhersgehe und alle Gegenstände seiner Umgebung durch Betasten kennen lerne.
- 4. Sobald als möglich lehret das Kind sich selbst ans und ausziehen, sich waschen und fämmen, seine Kleider ordnen und ausbewahren, beim Essen Löffel, Gabel und Messer richtig gebrauchen. Das blinde Kind kann das ebensogut wie das sehende, nur müßt ihr dies mit ihm wiederholt einüben, da es durch Abselben dasselbe nicht erlernen kann.
- 5. Wachet sorgfältig über die körperliche Haltung des Kindes; weil es nicht sehen kann, wie sich andere benehmen, so nimmt es leicht üble Gewohnheiten an, die später für seine

Umgebung unerträglich werden; es wiegt oder dreht mit dem Kopfe, es bohrt mit den Finsgern in die Augen, es verzieht sein Gesicht, es schauselt mit den Armen, es hält beim Gehen den Kopf und Oberförper vornüber, es nimmt beim Sitzen eine gebückte Stellung ein usw. Sobald Ihr derartiges an euerem Kinde bemerkt, müßt Ihr dasselbe mit Entschiedenheit davon abzubringen suchen; denn wenn es ihm zur Gewohnheit geworden ist, so reicht oft eine jahrelange Schulung zur Besserung nicht aus.

- 6. Lasset das blinde Kind soviel als möglich mit sehenden Kindern spielen und sich auch mit ihnen viel im Freien heruntunmeln. Gehet fleißig mit ihm spazieren und gebt ihm auch Gelegenheit, kleine Turnübungen zu machen. Wenn es still sitzen muß, so gebt ihm Spielzeng in die Hand, das hauptsächlich auf das Gefühl und Gehör berechnet ist, wie Bälle, Puppen, Steinchen, Baukasten, eine Harmonika und dergleichen.
- 7. Um das Kind über die Außenwelt zu belehren, müßt ihr es alle erreichbaren Gegenstände der Umgebung betasten und die Räume und Entfernungen durch Begehen und Befühlen ausmessen lassen. Zur besonderen Üebung seines Tastsinnes gebt ihm verschieden Zeugstoffe, Holzarten, Pflanzen, Münzen und dergleichen in die Hand.
- 8. Lasset das Kind so früh als möglich an häuslichen Beschäftigungen teilnehmen: lasset es Knöpse oder Perlen aufreihen, Bohnen, Erbsen und Nüsse enthüllen und auslesen. Möbel und Geräte abwischen, Geschirre spülen, Kaffeebohnen mahlen, Kartosseln schäten, Obst im Garten pflücken, die Hühner, Tauben, Hunde und Katzen und sonstige Haustiere süttern. Auch mit leichteren Handarbeiten, wie mit Garmwickeln, Zopfflechten, groben Strickarbeiten, könnt Ihr es passend beschäftigen.
- 9. Sprechet oft und viel mit enerem Kinde; denn da dasselbe euch euere zärtliche Fürsorge am Gesichte nicht ablesen kann, so hat es das Bedürfnis, um so häufiger euere liebe

Stimme zu hören. Fragt es oft aus über das, was es in seiner Umgebung hört oder fühlt, und gebt ihm recht häufig Anlaß, darüber nachzufragen.

10. Hütet euch, in Gegenwart des blinden Kindes etwas zu sprechen, was gegen Anstand und gute Sitte verstößt; denn das blinde Kind ist aufmerksamer auf alles, was es hört, und behält es besser, als das sehende.

11. Drückt in Gegenwart des Kindes nie euer Bedauern über seine Blindheit aus und lasset es auch nicht zu, daß dies ein anderer tue; denn solche Mitleidsäußerungen können das Kind nur entmutigen und niederdrücken. Suchet vielmehr dasselbe immer aufzuheitern und zu fröhlicher Tätigkeit anzuhalten, damit es mit Lust und Mut voranstrebe, sich später im Leben eine selbständige Stellung erringe und fremden Trost und fremde Hülfe entsbehren könne.

12. Gebet dem Kinde häufig Gelegenheit, sein Gedächtnis zu üben; denn ein gutes Gestächtnis wird ihm später vorzügliche Dienste leisten. Laßt es Sprüche, fleine Gedichte und Erzählungen auswendig lernen, was es meistens mit großem Vergnügen tun wird.

13. Das blinde Kind kann ebenso frühzeitig zur Religion und Sittlichkeit erzogen werden wie das sehende; richtet euch darnach!

Ueber die Blindenfürsorge in der Schweiz, über die in weiten Areisen noch große Un= fenntnis herrscht, gibt der fürzlich veröffent= lichte erste Sahresbericht des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (Herr B. Altheer in Trogen) Aufschluß. Wir ent= nehmen ihm, daß die Schweiz zurzeit 169 schulpflichtige blinde Kinder zählt, von denen 101 in Unstalten untergebracht sind, während 68 noch ohne spezielle Erziehung auf= wachsen. Es gibt fünf Erziehungsanstalten für Blinde (Köniz, Laufanne, Zürich, Ecublens, Freiburg; fieben Blindenheime für Erwachsene (in Basel, Bern und Lausanne je 2, in Bürich 1); Blindenfürsorgevereine (Schaffhausen, Bern, Genf, St. Gallen); eine schweizerische Blinden=Leihbibliothef (Zürich). In fechs Kan= tonen bestehen Blindenfonds, welche zusammen ein Bermögen von rund 200,000 Fr. besitzen. Die Anstalten, Heime und Vereine ver= fügen über ein Vermögen von zusammen rund 2,390,000 Fr.

Von den (1896) in der Schweiz wohnshaften 2107 Blinden genossen nur 537 dessondere Fürsorge. Pro Kopf dieser Versorgten werden jährlich Fr. 532. 67 ausgegeben, und zwar zum größten Teil aus privaten Witteln. 466 versorgte Blinde produzierten Waren im Werte von rund 99,000 Fr.

# Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Der Bentralvorstand des schweizerischen Militärsanitätsvereins an die Sektionen.

Werte Kameraden!

Hiermit setzen wir Sie von der Neukonstistuierung des Zentralvorstandes pro 1906/07 in Kenntnis. Derselbe wurde von der Vorortsssettion St. Gallen wie folgt bestellt:

Präsident: Kreis, Jakob, Wachtmeister; Bizepräsident: Jacober, Karl, Wärter;

Aftmar: Zollinger, Robert, Wärter; Kassier: Geser, Robert, Landsturm;

Archivar: Rubli, Georg, Korporal.

Dem Zentalvorstand gehört als Mitglied der Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz ferner an:

Herr Dberstleutnant Dr. Aepli, St. Gallen.

Rameraden!

Hoffen wir, daß wir nächstes Jahr in Genf durch allseitiges zielbewußtes Arbeiten